

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI Berufs- und Weiterbildung

10. April 2024

Vernehmlassung

zur Totalrevision der Berufsmaturitätsverordnung BMV und des Rahmenlehrplans für die Berufsmaturität RLP-BM sowie

zur BM-Strategie der Verbundpartner und von Swissuniversities

Rücksendung bis spätestens 24. Juli 2024 an vernehmlassungen-bm@sbfi.admin.ch

Bitte verwenden Sie für Ihre Stellungnahmen diese Vorlage. Sie erleichtern uns die Auswertung der umfangreichen Antworten, indem Sie folgende Punkte beachten:

- Bitte verfassen Sie Ihre Stellungnahmen möglichst kurz / stichwortartig.
- Kopieren Sie nicht ganze Textpassagen aus den Dokumenten heraus, sondern geben Sie für die Verordnung lediglich die Artikel- und Absatznummer, bzw. für den Rahmenlehrplan die Seite, das Kapitel, den Abschnitt oder den betreffenden Satz, an.
- Sie können die untenstehenden Tabellen entsprechend der Anzahl und Länge Ihrer Stellungnahmen vergrössern.
- Senden Sie uns Ihre Stellungnahme in elektronischer Form (WORD und PDF) zu.
- Bitte beachten Sie die Vernehmlassungsfrist (24.7.2024).

Wie danken für Ihre Mitarbeit.



Stellungnahme von

Name / Organisation : Aargauischer Lehrerinnen- und Lehrerverband alv

Adresse: Entfelderstrasse 61

Kontaktperson :Beat Gräub

Telefon: 062 824 77 60

E-Mail:graeub@alv-ag.ch

Datum:05.06.2024

1) Allgemeine Bemerkungen

Positiv ist die Tatsache, dass die Artikel eher konkreter werden und das Englisch in den meisten Berufsmaturitätslehrgängen aufgewertet wird. Ebenfalls positiv sind die Sprachdiplome, die weiterhin möglich sind und die didaktischen Möglichkeiten, die die Verordnung eröffnet aber nicht vorschreibt. Positiv ist ferner, dass die Berufsmatura weiterhin integriert in die Grundbildung oder danach absolviert werden kann. Die Möglichkeit zu Pilotlehrgängen ist grundsätzlich zu begrüssen, neben den pädagogisch-didaktischen Kriterien sind aber auch die Belastungen der Lehrpersonen zu berücksichtigen.

Es ist sehr positiv, dass die Anforderungen für Lehrpersonen, die in Berufsmaturalehrgängen unterrichten wollen, hoch sind. So kann eine hohe Qualität erwartet und gehalten werden.

Die BM2 Vollzeit soll wie bisher zwei Semester dauern. Da angedacht ist, dass ein Austritt erst nach zwei ungenügenden Zeugnissen möglich ist, läuft dies darauf hinaus, dass Lernende, die sich für den Vollzeitlehrgang qualifiziert haben, automatisch zur Abschlussprüfung angemeldet sind. Die Promotion würde in den zweisemestrigen Vollzeitlehrgängen defacto abgeschafft. Dies lehnen wir ab, weil wir dies nicht für zielführend halten.

Auch die BM-Strategie scheint und grundsätzlich gut. Sie sollte aber noch konkreter werden. Wir würden ferner neben der breiten Allgemeinbildung die vertieften Fachkenntnisse und die Durchlässigkeit über die Passerelle an die Universitäten erwähnen.



2) Zur Berufsmaturitätsverordnung

Art.	Abs.	Bst.	Bemerkung / Anregung / allfälliger Änderungsvorschlag	Allfällige Kommentare zum erläuternden Bericht
12	3		Hier müssen zusätzlich die Berufs- bzw. Lehrpersonenverbände miteinbezogen werden.	
16	6		Mit dieser Bestimmung werden Personen, die zum einjährigen (zweisemestrigen) Vollzeitlehrgang zugelassen sind, automatisch an der Schlussprüfung teilnehmen dürfen. Dies ist nicht zielführend und sollte korrigiert werden.	Wer die Promotionsvoraussetzungen nicht erfüllt, wird bei den zweisemestrigen Vollzeitlehrgängen vom Berufsmaturitätsunterricht ausgeschlossen. In den berufsbegleitenden Teilzeitlehrgängen werden diese Personen einmal provisorisch promoviert; beim zweiten Mal wird er oder sie vom Berufsmaturitätsunterricht ausgeschlossen. Wird der Unterricht zur Vorbereitung der Wiederholung der Berufsmaturitätsprüfung besucht (Art. 25 Abs. 3), entfallen die Promotionsvoraussetzungen.
23			Die aktuellen Rundungsregeln sind für uns in Ordnung. Damit sind die Rundungsregeln zwar strenger als in der Grundbildung, jedoch analog zu anderen Maturitätslehrgängen.	



3) Zum Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität:

Zur Information: in der Einleitung des Rahmenlehrplans sind die vorgenommenen Anpassungen kurz aufgeführt. Um die Orientierung zu erleichtern, sind alle Anpassungen und Ergänzungen gelb markiert.

Seite	Kapitel	Bemerkung / Anregung / allfälliger Änderungsvorschlag
34	6.3.2.	Es ist zu begrüssen, dass im Fach Englisch das Niveau B1 und in der «BM Wirtschaft und Dienstleistungen, Fachrichtung Wirtschaft» B2 angestrebt wird. B2 ist nötig, da einige Fachhochschulen in der Zwischenzeit bilinguale Wirtschaftslehrgänge anbieten.
19-139	6-8	Wir bewerten es positiv, dass weiterhin Fächer unterrichtet werden sollen. Somit ist ein strukturierter Ansatz und ein wissenschaftlicher Aufbau des Orientierungswissens möglich.
156	9.3.4.	Blended-Learning darf nicht dazu führen, dass die Lernenden «allein gelassen» werden. Schullektionen dürfen deshalb nicht eingespart werden. Nur 40 % Präsenzlektionen bei der BM2 halten wir als zu tief. Erfahrungen zeigen, dass mindestens 60 % der Lektionen in Präsenz erfolgen müssen, damit der Lehrgang erfolgreich abgeschlossen werden kann. Auch ein Minimum von 60 % Präsenzlektionen gibt den Schulen die Möglichkeit flexible Profile einzuführen. Dies ist positiv, stellt aber auch hohe Anforderungen an die Räumlichkeiten in den Schulen. Raumsparübungen dürfen nicht mit Blended-Learning verknüpft werden. Blende-Learning stellt ohnehin hohe Anforderungen an die Lehrgänge. Die Schulen müssen genügend Ressourcen erhalten und Lehrpersonen weiterbilden können. Die Kantone müssen durch den Bund in die Pflicht genommen werden.



4) Zur Strategie für die Berufsmaturität

Strategie für die Be- rufsmaturität	Bemerkung / Empfehlung zum Einführungstext «Strategie für die Berufsmaturität»
Unklar	«Durchlässigkeit», «Karrieresprungbrett», «Attraktivität der Berufslehre» sind ein bisschen banale strategische Ziele. Diese soll-
	ten klarer formuliert werden und auch irgendwie messbar sein.

Nr. Grundsatz	Bemerkung / Empfehlung zu «Dafür steht die Berufsmaturität»
2.	Formulierung: statt «nebst den Abschlüssen» sollte es heissen «zusammen mit den Abschlüssen»
4.	Formulierung: « Sie ermöglicht leistungsstarken Lernenden der beruflichen Grundbildung und Berufsleuten eine Erweiterung des Allgemeinwissens, der Vertiefung von Fachkenntnissen und sie bietet damit eine solide Grundlage»
5.	Formulierung: statt «schulisch» sollte es heissen «intellektuell»

Nr. strategische Leitlinie	Bemerkung / Empfehlung zur strategischen Leitlinie für die Berufsmaturität
5	Neben der breiten und aktuellen Allgemeinbildung sollten noch die vertieften Fachkenntnisse erwähnt werden bzw. eine strategische Leitlinie der BM sein. Also statt «vermitteln eine breite Allgemeinbildung und» «vermitteln eine breite Allgemeinbildung, vertiefte Fachkenntnisse und»
6	Unseres Erachtens sollte auch die Durchlässigkeit zu den Universitäten erwähnt werden bzw. eine strategische Leitlinie sein. Am Ende des Abschnitts sollte noch ein Satz ergänzt werden «Über attraktiv gestaltete Passerellen besteht die Möglichkeit an eine Universität wechseln zu können.» Es stellt sich ferner die Frage, ob einzelne BM-Richtungen nicht direkt den Zugang zu gewissen Universitätslehrgängen gewährleisten sollen. Bspw. ist es denkbar, dass die «BM Wirtschaft und Dienstleistungen, Fachrichtung Wirtschaft» den Zugang zu einem Jus- oder einem VWL-Lehrgang an einer Universität gewährleistet. Ähnlich, wie früher die Absolvierung eines Lehrerseminars die Möglichkeit zu einem Universitätsstudium eröffnete.